**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 26 (1931)

Heft: 6

**Artikel:** Das farbige Haus, das farbige Dorf, die farbige Stadt

Autor: Baur, Albert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-172488

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Peimatschut

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ XXVI. IAHRGANG - HEFT 6 - 1. OKTOBER 1931

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

## Das farbige Baus, das farbige Dorf, die farbige Stadt.

Wer die wunderschöne Fahrt auf Gottfried Kellers Spuren an unserer letzten Hauptversammlung mitgemacht hat, der erinnert sich noch genau, wie das war. Wir waren durch das graue Städtlein Kaiserstuhl gefahren, dann über die Brücke ans deutsche Rheinufer und dort ausgestiegen, bis die Grenzbehandlung erledigt war. Da lehnten wir also an die Brüstungsmauer und freuten uns herzlich über den stolzen Aufbau und den zarten farbigen Reiz dieses kühnen Wächters am Rhein mitten in seinen Gärten, seinen Matten und Wäldern.

Aber Eines hat uns die Freude vergällt. Es war schmerzlich zu sehen, wie einer sein grosses Haus gerade neben der Brücke in einem kreischenden Violett hatte streichen lassen, einem Ton, der unter den Farben das nämliche ist wie eine verrostete Dampfsirene unter den Musikinstrumenten, einem unappetitlichen Saft wie beim Ausfluss aus einer Färberei, dort wo das grosse Fischsterben anfängt. Es war nicht einer unter uns, der nicht dadurch tief verärgert wurde.

Auf einer Ferienreise habe ich dann gesehen, wie diese Pest im Badischen drüben überhand nimmt. In allen Gifttönen, allen bösen Abschattierungen von Violett werden da die Häuser bemalt bis zum Brechreiz; daneben in dicken lastenden Blau und Rot, die wie falsche Samttapeten aus dem letzten Jahrhundert aussehen. Die Reisenden der chemischen Farbwerke kommen zu den Malern: Nichts lässt sich mit unserm Brillantviolett vergleichen, das haut alles zusammen! und die Maler sind stolz, dass sie alles zusammenhauen dürfen und stimmen in Steintönen und Fenstersprossen noch andere Dreckfarben dazu. Und das bei guten alten Bauern- und Bürgerhäusern. Deutsche Landschaft! Es ist einfach ein Jammer.

Ist die Schweiz bis heute davon freigeblieben? Leider nicht ganz. Zwischen Brugg und Baden sieht man aus dem fahrenden Zug ein paar Häuser, die bemalt sind, wie wenn einer recht falsch und kratzig die Geige spielt, und dann haben wir das brillantviolette Haus in Kaiserstuhl.

Und da fragen wir uns wieder: Hat der Einzelne das Recht, sein Haus, sein Dorf, seine Stadt, den umliegenden Frühling, Sommer und Herbst dermassen zu vergiften? Darf er so zum Aerger der feinfühligeren Nachbarn leben?

Beruhigt euch, liebe Freunde, er darf es nicht. Unser Zivilgesetzbuch gibt uns Waffen gegen solche Verwüster des Landes; es braucht nur einer da zu sein, der diese Waffen in die Hand nimmt. Es liegt an euch, verehrte Gemeinde- und Stadträte, nur an euch. Ihr braucht nur einen Heimatschutz-Ausschuss zu ernennen und euer Dorf, euer Städtlein wird nicht länger verdorben. Nehmt Künstler in einen solchen Ausschuss, wenn solche in eurer Gegend wohnen, und nehmt Frauen hinein. Hier sind wir Frauenrechtler reinsten Wassers. Denn die Frau hat sich ihren natürlichen Farbengeschmack noch nicht verkümmern lassen wie der Mann in der Hetze um das Leben. Frauen von feiner Gesittung, echte gute Schweizerinnen wie die Regula Amrein, sind das beste Gegengift gegen das Brillantviolett und sein Ingesinde. Wenn ihr aber einen Malermeister hineinwählen wollt, so passt auf, dass ihr nicht den Bock zum Gärtner macht. Wir haben ganz vorzügliche Malermeister im Lande, die eine Ehre ihres Handwerks sind, und einer der besten, einer der ein Freund der Künstler war, ist vor wenigen Tagen in Basel gestorben. Aber wir haben auch andere, tüchtige Bürger und Geschäftsleute zwar, aber schlechte Musikanten, die keinen Takt in der Verwendung der Farbe kennen. Die wählt also nicht.

Der Ruf nach der farbigen Stadt ist vor ein paar Jahren in unser Ohr geklungen. Und wir haben uns alle darüber gefreut. Vergangenes Jahr hat uns in Aarau unser Vorstandsmitglied Maler August Schmid darüber sehr beherzigenswerte Dinge gesagt. Eines muss man sich vor allem merken: die Frage ist schwer, in jedem einzelnen Fall sehr schwer. Wenn man dazu wirkliche Künstler an die Hand nimmt, wie der Zürcher Stadtbaumeister das an der Augustinergasse und der Stüssihofstatt getan hat, dann kann etwas ganz Erfreuliches herauskommen. Wenn man aber alles dem Einzelnen überlässt oder einem Malermeister, der nicht für solche Dinge ausserordentlich begabt ist, dann lieber Weisseln. Weisse oder leicht gelbliche Wände, grüne Läden dazu und weisses Sprossenwerk, damit kann man nichts verderben. Denn es sind nicht nur die grellen und dicken Farben vom Uebel; auch die feingestimmten grauen und bräunlichen Töne haben ihre Mucken. Wenn einmal zwei drei Jahre Sonnenschein, Regen und Strassenstaub über die feinen Grau gegangen sind, dann wird es ein Schmutzgrau und drückt aufs Gemüt. Weisse Wände, grüne Läden, damit kann man nichts verderben, namentlich nicht im Dorf und beim einzelnen Haus in der Landschaft. Und dazu kommt es nicht teuer, und was billig ist, ist auch häufig recht vernünftig. Albert Baur.

### Der Fall Hirsch in Baden.

In Baden liegt ein merkwürdiger Fall von Allmacht der Bürokratie vor. Gegen die grellfarbige Bemalung der wertvollsten Baudenkmäler des Landes durch den Denkmalpfleger Ministerialrat Hirsch protestieren einmütig der Bund Deutscher Architekten, die Architekten- und Ingenieurvereine, die badische Sezession, der Deutsche Werkbund usw. usw. — Von den bemalten Bauten sind die schlimmsten das Innere der Stadtkirche in Karlsruhe von Weinbrenner (speckiger Glanz von elfenbeinweiss, lilarosa, gold, unverträgliches kalt- und warmblau, billiges Ornament) und das Schwetzinger Schloss (Mittelbau dunkles blutrot, Seitenflügel eidottergelb mit grellroten Pilastern, knallig grüne Regenröhrchen). Die Regierung missachtet die Stimmen aller berufenen Urteiler: man glaubt mehr in einer Diktatur als in einer Demokratie zu sein.

Nach Prof. Paul Bonatz in der «Baugilde».